

Demokratiestaatsgebot und die im Buch belegte rechtlich nicht verfassungskonforme Realität

Das real praktizierte "repräsentative System" der unterkomplexen Wahlkabinen der Neuzeit nimmt dem Bürger jene Rechte und auch Pflichten komplett, die sich im attischen Staat als Tugenden und Klebstoff der Demokratie herausgestellt hatten.

Bedeutender amerikanischer Wissenschaftler zur Bürgerbeteiligung:

"Was auffällt, wenn man die Online-Berichte dieser 3 Bürgerräte liest, ist das Maß an Nuancierung, mit dem eine technisch ausgefeilte Alternative mit Argumenten untermauert wird. Wer daran zweifelt, dass normale ausgeloste Bürger in der Lage sind vernünftige und rationale Entscheidungen zu treffen, sollte diese Berichte lesen".

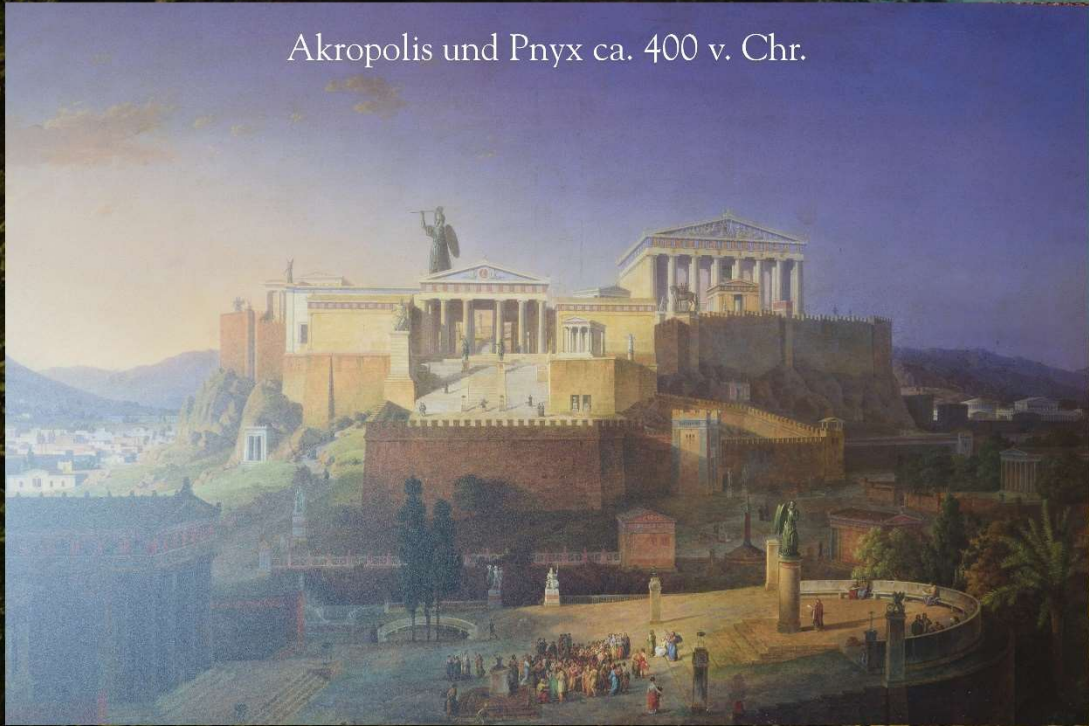
Das Buch

https://www.amazon.de/Demokratiestaatsgebot-kontra-repr%C3%A4sentatives-System-Praxistest-ebook/dp/B0GSP2W976/ref=sr_1_1?crid=1S0E1K1HX3ID&dib=eyJ2IjojMSJ9.9U9gZYiICWcQsiflK3CkocPkOxyZqR3mavec0iykbE7cvl2IMFsmmdxas0maYmCDAu1XBvBnpp0O5u78lIKyRfIC-Mn7foYAeTIHljoZJMR9-UzTasg5reNz3ESRgOtbIRTePABziO7J8YhAS1AsRNNayNeTHsz5P9pVqeIKSGkOeObMH5P5zQ0p5AxLJLAYExCdCLAwkZ43_t30A7pLY0L-ZRNQu4qjithVPFEpDoMo.2nvljztPU_FfRoo_0iYOAaoHzLQAjkkQH_f5fqPhJxM&dib_tag=se&keywords=demokratiestaatsgebot&qid=1776428385&sprefix=demokratiestaa%2Caps%2C127&sr=8-1

M I C H A E L R O T H E R

Demokratiestaatsgebot kontra repräsentatives System, ein Praxistest

Akropolis und Pnyx ca. 400 v. Chr.



Was bedeutet Demokratie

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", ein scheinbar gewagter Satz, welcher aber das Demokratiestaatsgebot unserer Verfassung einleitet und nicht nur eine Hommage an den Kern der in der griechischen Antike geschaffenen Regierungsform darstellt.

Das nicht praktizierte Demokratiestaatsgebot

Die diesem Buch zugrundeliegende Sammelpetition von 70000 Zeichnern wurde von der Organisation "Klimamitbestimmung Jetzt" in den Bundestag eingebracht und in einer öffentlichen Sitzung des zuständigen Petitionsausschusses final zur Bescheidung in den Bundestag entlassen. Petitionen sind Bitten um Gehör, garantieren aber jedem einzelnen Zeichner der Petition das unmittelbar Verfassungsrecht auf Bescheidung, ob positiv oder negativ. Diese Petition wurde, entgegen der gültigen Klarstellung des Bundesverfassungsgerichtes von 1953, final nicht beschieden und danach leise im Bundestag über die Sammelvorlagemappen versenkt. Das wiederum löste eine Verfassungsbeschwerde des Autors - zeichnender Petent - aus, welche verfassungswidrig mit einem "Urteil der leeren Blätter" endete. Ermöglicht hat es das "repräsentative System" über die hier anwendbaren Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, welches Richtung der Petitionen nicht verfassungskonform ist

Demokratiestaatsgebot und die im Buch belegte rechtlich nicht verfassungskonforme Realität

Das real praktizierte "repräsentative System" der unterkomplexen Wahlkabinen der Neuzeit nimmt dem Bürger jene Rechte und auch Pflichten komplett, die sich im attischen Staat als Tugenden und Klebstoff der Demokratie herausgestellt hatten.

Warum wurde das verkümmerte Demokratiestaatsgebot des Artikel 20 (2) seit 1949 nicht nachgebessert und wie müsste ein Modell der gesetzlich organisierten Bürgerbeteiligung aussehen?

Die Volksabstimmung wurde im Konvent - dem parlamentarischen Rat vorausgehende juristische Entwicklungsarbeit zur neuen Verfassung - überliefert diskutiert. Herrmann Brill hielt sie in einem Redebeitrag hinsichtlich der nicht kalkulierbaren Demokratiefähigkeit der Deutschen, 3 1/2 Jahre nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft, für zu riskant. Man nahm die Abstimmung dann aber im parlamentarischen Rat in das Demokratiestaatsgebot des Artikel 20 (2) auf und verzichtete aus naheliegenden Gründen auf die verbindlichen Ausführungsbestimmungen. Ausgenommen war natürlich die international üblicherweise über einen Volksentscheid zu bestätigende staatliche Neugliederung. Der zeitgemäße Verfassungsauftrag die Verkümmerng aufzuheben, wäre schon längst begründbar und ganz im Sinne der verfassungsrechtlich plausibleren Integrationslehre. Die Zeiten ändern sich und mit ihnen muss sich das Verfassungsrecht, demokratiewahrend für die Zukunft ausgelegt, anpassen. Ich verweise hier mal auf das Wahlrecht für Frauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Prozesse am obersten Gerichtshof der USA haben tolle Filme geschaffen.

Bürgerbeteiligungsgesetz

- Bürgerbeteiligungsgesetz der institutionalisierten Umsetzung des Demokratiestaatsgebotes im Sinne des herausragenden Gemeinwohles nach den Artikeln 20 (2) und 20 a des Grundgesetzes. Die beratenden Bürgerräte der "freien" Themenwahl können nach diesem Gesetz von den Bürgern oder dem Parlament initiiert werden. Der verfassungswidrige Fraktionszwang wird für die Parlamentsinitiierung mit geheimer Abstimmung ausgesetzt. Die Nachhaltigkeit der Abläufe wird mit gegenseitigen Fristen von Rat und Regierung nach Vorbild des schottischen Klimagesetzes von 2019 gesetzlich sichergestellt. Anmerkung: Das Petitionsrecht des Artikel 17 wird bei den "Sammelpetitionen der unerwünschten Themen" real nicht garantiert!

Bürgerrat, die stellvertretende beratende Abstimmung des Volkes

- Der Bürgerrat muss neutralwissenschaftlich vorgeschult in die Beratung gehen. Wissenschaftliche Interdisziplinarität - Kapitel 8 - ist unerwünscht. Verknüpfungen sind die originäre Aufgabe des Bürgerrates. Das grundsätzliche Konzept der Ablaufunktionalität wurde vom Bundestagspräsidium mit mehreren Millionen EUR vor Jahren eingekauft. Liegen die Expertisen des Bürgerrates und die Gendarstellung der Regierung vor, so ist eine Öffentliche Tagung des Parlamentes zwingend erforderlich, ansonsten gibt es keine nachhaltige Entwicklung. Die Teilnahme von Bürgerrat und Regierung muss um einen neutralwissenschaftlichen Beirat mit Vetorecht bei offensichtlichen Lügen ergänzt werden. So kann das Projekt maximal effektiv für das Volk im Parlament ausgerollt und direkt bewertet werden. Die Live-Übertragung aus dem Bundestag muss allgegenwärtig verlinkt werden. Das wäre der wichtigste Schritt Richtung einer zeitgemäßen Auslegung der attischen Demokratie.

Die Volksabstimmung

- Nach der Faktenklärung im Bürgerrat und im Parlament steht das Problem der breiten Legitimation durch das Volk, entgegen dem aktuell verkümmerten Demokratiestaatsgebot nach Artikel 20 (2) , im Raum. Die Masse ist nach einem öffentlichkeitswirksamen Bürgerrat auf die hierfür - der Brexit ist entgegen der Auffassung der AFD ein Übel - notwendigen Fakten vorbereitet, jedenfalls dann, wenn die 'sozialen' Medien auf wissenschaftliche Faktenbildung verpflichtet werden. Der Bürgerrat ist der ohne Verfassungsänderung mögliche EINSTIEG in eine heute trotz Massengesellschaft mögliche Bürgerdemokratie mit am Ende breiter Legitimationsbasis. Die Volksabstimmung wäre dann der krönende Abschluss, diese bedarf aber der Zustimmung von 2/3 der Abgeordneten des Bundestages. Die verfassungsrechtliche Integrationslehre, nicht praktiziert, würde den Verfassungsauftrag zeitgeschichtlich unterstellen müssen.

